

Abteilung/FB
Abt. 2/FB 22**Datum**
06.07.2006**Status**
öffentlich**Az:** Moorland**Beratungsfolge:**

Bau- und Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

12.07.2006

zur Kenntnisnahme

20 Jahre Moorland - Bestand und AusblickAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Bericht:****1. Idee und Handlungsbedarf zum Schutz des Moorlandes**

1. Aussagen aus der agrarstrukturellen Vorplanung der Landbauaußenstelle Jever von 1978
2. Zeitungsartikel von LW- Minister Glup (NWZ 12.06.1986)
3. Viele Erbgemeinschaften mit Eigentum im Moorland waren bereit zum Verkauf
4. Zersplitterte Eigentümerstruktur
5. Zersplitterte Nutzerstruktur

Eine flurbereinigungsähnliche Vorgehensweise war im Kernbereich angesagt. Die damalige Landbauaußenstelle Jever (Herr Heinrich) vermittelte vielfältig zwischen Grundeigentümern, besorgten Landwirten und den Gemeinden.

2. Natur/Landschaftsschutz - Grundlagen

1. Erkenntnisse der Biotopkartierungen der Stadt Jever und der Gemeinde Schortens.
2. Zustandsbericht und Entwicklungsmaßnahmen für das „Moorland“, Gemeinde Schortens, Großkopf 1987/88.
3. Pflanzenkartierung in den Gräben und Tümpeln im Moorland, Stadt Jever, Bleck, 1988.
4. Gemeinsamer Bericht (zusammenfassend) „Das Moorland bei Jever“ von Volker Bleck, Stadt Jever (1988), in Zusammenarbeit mit Udo Großkopf und Hans-Peter Thiemann, Stadt Schortens.

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

3. Wichtige politische Beschlüsse

1. 30.06.1986: Anregung des jeverschen RM Anton Wilhelm Janssen, Teile des Moorlandes unter Schutz zu stellen.
2. 08.12.1986: Mehrheitsgruppen aus Jever und Schortens besichtigen das Moorland und vereinbaren ein Schutzprojekt.
3. VA und Rat Schortens 17.12.1987: Beschluss zur Erstellung eines Landschaftsplanes für das Moorland und zur Umsetzung der Maßnahmen.
4. 13.10.1988 im Schortenser Rat wird der Moorlandsplan beschlossen.

4. Erhaltene Förderungen

1. Der Ankauf von schützenswerten Flächen im Rahmen des Moorlandsplanes wird von 1988 bis 1994 durch die Bezirksregierung Weser-Ems mit Landesmitteln für Naturschutz und Landschaftspflege bezuschusst (Jever: 233.436,21 DM für 28,8994 ha; Schortens: 130.431,00 für 20,7794 ha).
2. Einzelne Flächen werden mit Hilfe von Sponsoren erworben und Pflegemaßnahmen durchgeführt.
3. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland begleitet fachlich das Vorhaben.

5. Übergeordnete Fachplanungen, Schutzgebiet

1. 1996: Im Landschaftsrahmenplan wird festgestellt, dass das Moorland ein landschaftsschutzwürdiger Bereich ist. Die Grenze ist weiter gefasst als im Moorlandsplan von 1988.
2. Die Landschaftspläne der Städte Schortens (1995) und Jever (1996) übernehmen diese Vorgabe.
3. 12.05.1999: Antrag auf Unterschutzstellung des Moorlandes durch die Stadt Schortens, 2004: Zurückstellung des Antrages durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland wegen des Flurneuordnungsverfahrens B 210.

6. Stand der Umsetzung

1. Im Eigentum der Städte befinden sich circa 52 Hektar landwirtschaftlicher Flächen (Jever: 31,7386 ha; Schortens: 21, 7721 ha).
2. Das Kerngebiet, festgelegt im Moorlandsplan, konnte leider noch nicht komplett gesichert werden. Außerhalb der Kernfläche konnten weitere Flächen, in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, erworben werden.
3. Teiche und Gewässer konnten gesichert und teilweise neu angelegt werden.
4. Lokal konnte der Wasserstand in den Gräben durch den Einbau von Wehren auf einem Mindeststand gehalten werden.
5. Die schützenswerte Biotope nach § 28a/29 a NNatG konnten gesichert und deren Anzahl vermehrt werden (festgestellt u.a. durch Kartierungen des Landkreises, dokumentiert 2003 als „schutzwürdiger Bereich“ für Schutz nach § 24 NNatG (Naturschutzgebiete) bzw. § 27 NNatG (Naturdenkmale) durch die Landesbehörde).
6. Mit der Wiederanlage von Beet und Gruppe auf ehemals drainierten und planierten Flächen ist in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt begonnen worden.

7. Eine „kleine Flurbereinigung“ konnte zu Gunsten aktiver bäuerlicher Betriebe umgesetzt werden.
8. Die Landschaft und besonders die Sicht-Fernbeziehung konnte mit Einschränkungen gesichert werden.